



Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Per E-Mail

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Herr 1. Vorsitzender

Richard Mergner

Frau Kreisgruppenvorsitzende

Heide Frobel

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
19.07.2021

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
F4-7711.3-1/62

München
09.09.2021

Staats-/Bannwaldrodung im Landkreis Nürnberger Land

Sehr geehrter Herr Mergner,

sehr geehrte Frau Frobel,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 19. Juli und unsere Zwischennachricht vom 28. Juli. Die Bayerische Staatskanzlei hat uns Ihr gleichlautendes Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder ebenfalls zur weiteren Prüfung übermittelt. Sie äußern darin Ihre Bedenken hinsichtlich Planungsvorhaben im Staatswald im Landkreis Nürnberger Land und fordern, keine Staatswaldflächen hierfür bereitzustellen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Bereitstellung von Staatswaldflächen zum Verkauf in Verbindung mit einer Nutzungsänderung (Rodung) ist die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich des Planungsrechts und weiterer gesetzlicher Vorgaben. Dies gilt in gleicher Weise auch für die Verpachtung von Staatswaldflächen für Abbauvorhaben oder Leitungstrassen.

In den Planungs- und Genehmigungsverfahren findet die Interessensabwägung statt, ob die Belange der Walderhaltung und des Naturschutzes mit dem

jeweiligen Vorhaben vereinbar sind. Die waldrechtlichen und forstfachlichen Belange werden in den Verfahren von den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als Träger öffentlicher Belange eingebracht. Dies gilt auch für die von Ihnen genannten Belange des Klimaschutzes, die in den Abwägungen bei Rodungs- und Ersatzaufforstungsentscheidungen zu berücksichtigen sind und deren Gewicht bei Entscheidungen, die den Staatswald betreffen, durch das Bayerische Klimaschutzgesetz noch einmal nachdrücklich gestärkt wurde. Werden Rodungen mit der Auflage von Ersatzaufforstungen verknüpft, so wird durch das Wachstum der jungen Bäume erneut Kohlenstoff gebunden. Gleichzeitig bleibt dieser im eingeschlagenen Holz, je nach Verwendungszweck, noch einige Zeit gespeichert. Durch Ersatzaufforstungen können die negativen Auswirkungen von Rodungen auf das Klima folglich abgemildert werden.

Die von Ihnen genannten Vorhaben für die Gewinnung von Rohstoffen, für Infrastrukturprojekte und für Gewerbegebiete im Landkreis Nürnberger Land befinden sich in unterschiedlichen, zum Teil noch sehr frühen Planungsstadien. Daher wurden auch noch keine Flächen von den Bayerischen Staatsforsten freigegeben.

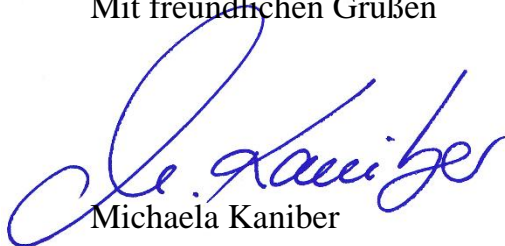
Einzig für den Ausbau des Autobahnkreuzes Nürnberg-Ost wurden die Flächen von den Bayerischen Staatsforsten nach Vorliegen eines positiven Planfeststellungsbeschlusses zur Verfügung gestellt. Unabhängig davon, dass in diesem Fall die benötigten Flächen ggf. auch hätten enteignet werden können, halte ich dieses Vorgehen für richtig, da im vorangegangenen Genehmigungsverfahren die Abwägung der verschiedenen öffentlichen und privaten Interessen und die Festsetzung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stattgefunden hat. Der von Ihnen geforderte pauschale Stopp einer Bereitstellung von Staatswaldflächen für Industrie und Gewerbe und von Waldrodungen für Infrastruktur würde genau diesen Interessensabwägungsprozess unterbinden.

Mein Kollege, Staatsminister Dr. Florian Herrmann, MdL, hat im Schreiben der Staatskanzlei vom 17. August bereits auf das grundsätzliche Ziel der Staatsregierung, notwendige Entwicklungen so schonend wie möglich

umzusetzen, und auf die Bedeutung der kommunalen Bauleitplanung hingewiesen. Das Ziel des sparsamen Umgangs mit Flächen, das die Staatsregierung im Rahmen der Flächensparoffensive verfolgt, ist mir auch persönlich ein großes Anliegen. Wir werden es jedoch nur gemeinsam mit Kommunen, Bürgern und Verbänden und den Trägern öffentlicher Belange in den Planungsprozessen erreichen. Die von Ihnen geforderte pauschale Herausnahme des Staatswaldes aus allen Planungsprozessen würde dabei nur zu einer Problemverlagerung führen, da der Druck auf andere Flächen entsprechend anwachsen würde.

Die Bayerische Staatskanzlei, das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und die Bayerischen Staatsforsten erhalten Kopie von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Michaela Kaniber